

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Riesa, Sonntag Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Verlagsort: Dresden 1508, Nicolaistraße Riesa Nr. 52.

Nr. 214.

Dienstag, 13. September 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abnahme am Postamt monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Uebersicht für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Wägen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 3 mm hohe Schriftgröße 7 (7 Spalten) 1.10 Mark, Preis für 1.— Mark; getraubener und tabellarischer Satz 10%, Aufschlag, Nachweissungs- und Veranlassungsgebühr 30 Pf. Keine Caraffe. Bewilliger Radat erst, wenn der Betrag versandt, durch Riese eingezogen werden muß oder der Auftraggeber im Konten gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Verantwortliche Ausgabestellen: „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Ereignisse des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsstellen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sax. ger. & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Kühnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittsch, Riesa.

Beihilfe für in Not geratene Kleinrentner.

I. Die vom Landtage beschlossene Beihilfe von 5000000 Mark ist nach folgenden Grundrissen zu verteilen:

1. Die Beihilfe wird nur auf Antrag gewährt.
2. Antragsberechtigt sind nur solche Kleinrentner, die im deutschen Reich staatsangehörig sind, am 1. Dezember 1920 in Sachsen bereits ihren Wohnsitz gehabt haben, das sechzigste Lebensjahr — bei alleinstehenden Frauen das fünfzigste — überschritten haben oder vollständig erwerbsunfähig sind, von keiner anderen, öffentlichen oder privaten Seite laufende Bezüge in Geld oder Lebensbedarf erhalten (z. B. Alters-, Militärverorgungs-, Sozialrenten, Pensionen, Unterhaltbeiträge, Stiftungsmittel), im Kalenderjahr 1920 nicht mehr als 2500 M. — Ehepaare 4000 M. — Einkommen aus Kapital- oder Grundbesitz gehabt haben.
3. Anträge auf Bewilligung der Beihilfe sind bis mit 24. September 1921

bei der Gemeindebehörde des Wohnortes unter Benutzung des Vordruckes A einzureichen. Verpätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden. Der zur Verteilung gelangende Beihilfebetrag wird vom Ministerium des Innern demnach auf Grund der Gesamtnachweisungen aller im Freistaat Sachsen eingelaufenen Anmeldungen besonders festgesetzt.

Das Ministerium des Innern hat ferner in Aussicht genommen, die Beihilfe eventuell zum Teil in Lebensmitteln zu gewähren.

Auf die Kleinrentnerhilfe besteht kein Rechtsanspruch; sie ist auch weder als Armen-, noch als Wohlfahrtspflege im Sinne des Wohlfahrtspflegegesetzes anzusehen.

Alle Verlonen, welche hiernach einen Antrag auf Beihilfe stellen wollen, wollen das hierzu nötige Anmeldeformular — A — untlcht bis zum 20. September kostenlos im Rathaus, Zimmer Nr. 10, in den Dienststunden in Empfang nehmen.

II. In Gemäßheit des Beschlusses des Landtages vom 23. Juni 1921 und entsprechender Anweisung des Ministeriums des Innern ist als amtliche Hilfsstelle für in Not geratene Kleinrentner der Stadt Riesa vom Rat der Stadt der durch 2 Mitglieder der hiesigen Ortsgruppe des Vereins der Klein- und Mittelrentner Sachsens G. V. zu Dresden zu verstärkende örtliche Armenauschau bestellt worden, wobei zur Vermeidung falscher Auffassungen darauf zu verweisen ist, daß die Tätigkeit dieser Hilfsstelle weder als Armen- noch als Wohlfahrtspflege zu gelten hat.

Der Geschäftskreis dieser Hilfsstelle umfaßt:

- a) Erörterung und Prüfung der rechtzeitig bis mit den 24. September 1921 bei dem Rat der Stadt Riesa eingegangenen Anträge auf Gewährung der Beihilfe, ferner aus dem staatlichen Kleinrentnerhilfsfonds,
- b) Gewährung von Rat und Hilfe in allen sonstigen Fällen an in Not geratene Kleinrentner der Stadt Riesa.

Der Rat der Stadt Riesa, am 12. September 1921.

Öffentlicher Aufruf zur Sammlung und Spende zwecks Vinderung der Not der Arbeitsinvaliden und Kleinrentner in der Stadt Riesa.

Durch die außerordentliche Verteuerung allen Lebensbedarfs sind die Kreise der Bevölkerung besonders hart betroffen, die in ihrem Einkommen lediglich auf den Bezug einer Rente angewiesen sind, wie sie an Arbeits- und Altersinvaliden auf Grund reichsgesetzlicher Versicherungsbestimmungen und an Kleinrentner auf Grund des Gesetzes eines durch die Geldentwertung geschwächerten kleinen Kapitals zur Auszahlung gelangt.

Viele Angehörige dieser Kreise befinden sich in großer Not, in die sie doch unverschuldet geraten sind, ohne daß wegen der gerade bei ihnen oft vorhandenen Arbeitsunfähigkeit die Möglichkeit des Hinzuerdienens gegeben ist.

Es ist, zumal der Winter bei verstärkter Teuerung herannahet, eine Ehrenpflicht nicht nur des Staates und der Behörden, sondern jedes beherzigten Einwohners und aller örtlichen Vereine und Organisationen in Riesa, diesen notleidenden Volksgenossen nach Kräften zu helfen und soweit beizusteuern, daß ihnen die schlimmste Not des kommenden Winters wenigstens ferngehalten werden kann.

Jede Spende und Gabe sowohl in Geld wie in geeigneten Bedarfsgegenständen wie Kleidung, Schuhe, Schuwerk, haltbaren Lebensmitteln und dergl. ist erwünscht und wird bis auf weiteres während der Dienststunden im Rathaus mit Dank entgegengenommen, und zwar die Geldspende von der dortigen Stadtkassierin, die andere Spende im Zimmer 10. Ueber die Verteilung werden in pflichtmäßiger wohlwollender Prüfung dieselben Stellen Entschlüsse fassen, die bei Verteilung amtlicher Beihilfen tätig zu werden haben.

Der Rat der Stadt Riesa, am 12. September 1921.

Kanzleigehilfin

für die Lebensmittelkartenzentrale für 1. Oktober gesucht.

Befolgung erfolgt nach Gruppe I der Befolungsordnung II für Angestellte des Rates der Stadt Riesa.

Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften bis 20. September 1921 erbeten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 13. September 1921. Fnd.

Feuerwehrrübung in Gröba.

In der Zeit von Donnerstag, den 15. September bis mit Dienstag, den 20. September findet eine

Alarmübung

der hiesigen Feuerwehr statt. Die Alarmierung erfolgt mittels Horn und Sirene.

Zu dieser Übung haben sich sämtliche Mannschaften der Freiwilligen und der Pflichtfeuerwehr (Jahrgang 1895 und 1898) am Gerätehusen an der Streblar Straße einzufinden. Die Pflichtfeuerwehr hat die bis dahin noch ausstehenden Armbinden anzulegen.

Gröba (Elbe), am 9. September 1921. Der Gemeindevorstand.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 13. September 1921.

Brand eines Pulvermagazins. Gestern nachmittags in der 6. Stunde ist im Munitionslager II in Zeitz ein der Verächtigungsgesellschaft gehöriger Schuppen, in dem zur Verächtigung bestimmtes Pulver lagerte, vollständig niedergebrannt. Der Brand ist entstanden durch die Explosion einer Granate. Von der Verächtigung des Pulvers mußte abgesehen werden, da noch andere Munitionsschuppen in der Nähe lagen und daher die Gefahr weiterer Explosionen bestand. Die Brandstelle war in weitem Umkreis abgesperrt. Glücklicherweise blieb das Feuer auf seinen Ort beschränkt. Menschen sind bei der Explosion und bei dem Brande nicht zu Schaden gekommen.

Konzert des Männer-Gesangsvereins „Orpheus“ zugunsten der Oberlehrerhilfe. Die dringende oberlehrerliche Frage, die Gefahr des politischen Terrors, die schlimme wirtschaftliche Lage, dabei aber eine merkwürdige Abwendung nach Deutschland sind Kulturinteressen, die jeden denkenden Deutschen mitfühlen lassen. Ihre Wucht ist es, der tragischen Bestimmung dieser Menschen, dem blinden Willen des launischen Fatums halbtägig Abhilfe zu schaffen. Auch an seinem beidseitigen Teile beitragen, veranstaltet der „Orpheus“ unter bewährter Leitung seines Chorleiters am 18. September ein Konzert, dessen Vortragsfolge, als Grundgedanken „das echte Deutschland, das heilige Vaterland, die Liebe zur heimatlichen Scholle“, zu großen Hoffnungen berechtigt. Eine aus Mitgliedern des Vereins mit einigen Fachmusikern unternommene Kapelle hat in dankenswerter Weise den instrumentalen Teil des Abends übernommen. Unser Fort Krause wird dem Konzert durch mehrere Lieder noch einen höheren Wert verleihen. Angehts dieser edlen Kunst und des wahrhaft guten Zweckes sollte man nicht veräumen, die uneigennütigen Absichten des „Orpheus“ nach Kräften zu unterstützen und seinen Beuteln dem tragischen Geschick der Oberlehrer zu öffnen. Näheres siehe Inseratenteil.

Am Streit im Eisenwert. Auf unsere gestrige Mitteilung über den Streit im Eisenwert erhielten wir von der Verwaltungsstelle Riesa des Metallarbeiterverbandes folgendes Schreiben: „Auf Grund des § 11 des Vertriebsgesetzes suchen wir um Aufnahme folgender Vertretung: Die Notiz in Nr. 213 des Riesner Tageblattes vom 12. September 1921 „Metallarbeiterstreik“ enthält einige Irrtümer. Zunächst wird bemerkt, daß sich nur die Belegschaft des Martinwerkes im Streit befindet. Diese hat sich mit 90 Prozent für den Streik erklärt. Die gesamte übrige Belegschaft wurde von der Vertretung als Gegenstand ausgespart. Ferner ist die Behauptung in der betreffenden Notiz, daß mehr Arbeiter des Köhrenswerkes gegen den Streik gestimmt hätten als für ihn, nicht den Tatsachen entsprechend. Was ist, daß in mehreren vorhergehenden Versammlungen 205 Arbeiter des Köhrenswerkes für den Streik gestimmt haben und nur 51 gegen den Streik. Auf die Bemerkung in der bekannten Notiz, daß die Arbeiter des Martinwerkes ohne vorherige Verhandlungen in den Streik eingetreten sind, wird erklärt, daß Verhandlungen mit der hiesigen Vertretung gar nicht gepflogen werden können, da die ganze Angelegenheit zentral und zwar durch die Tarifkommission des Deutschen Metallarbeiterverbandes Dresden einerseits und durch den Verband der Metallindustriellen andererseits geregelt wird.

Da der Verband der Metallindustriellen jede weiteren Verhandlungen in bezug auf Lohnerhöhung über den Schiedsspruch hinaus strikte abgelehnt hat, so mußte eben in den Streik eingetreten werden. Die durch den Schiedsspruch den Metallarbeitern zugewilligte Zulage von 1 Mk. pro Stunde trägt den Verhältnissen in keiner Weise Rechnung, da die bisherigen Löhne außerordentlich niedrig sind. Deutscher Metallarbeiter-Verband, Verwaltungsstelle Riesa.“

Der Metallarbeiterstreik in Dresden. Die die Abendblätter melden, hat sich der Ausbruch der Dresdner Metallarbeiterstreik weiter ausgedehnt. Die die Dresdner Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiterverbandes mitteilt, ist die Arbeit beschlußgemäß in 11 Betrieben eingestellt worden. Von 10000 Beteiligten haben nur wenige gegen den Ausbruch gestimmt. Die Notstandsarbeiten werden überall verrichtet.

Sächsischen Ortsklasseneinteilung vor dem Statistischen Reichsamt. In voriger Woche haben im Statistischen Reichsamt in Berlin die Verhandlungen wegen der Einreihung der sächsischen Orte in das endgültige Ortsklassenverzeichnis stattgefunden. Die Verhandlungen wurden geleitet vom Präsidenten Dr. v. Delbrück. Außer den Vertretern der Reichs- und Staatsbehörden waren auch Vertreter der sächsischen Kreis- und Landtagsparlamentarier, ferner sächsische Reichstagsabgeordnete und die Landtagsabgeordneten Gauß, Castean, Börner und Schirich vertreten. Der Vorsitzende der Landesgruppe Sachsen des Deutschen Beamtenbundes betonte in einer Ansprache, daß Sachsen einen rein industriellen Charakter trage und Landwirtschaft nur wenig vorhanden sei. Die Prüfung ergibt ein einheitliches Wirtschaftsbild mit teureren Verhältnissen, für das nur die drei ersten Ortsklassen in Frage kommen könnten. Nachdem die Vertreter der Kreisparlamentarier die örtlichen Verhältnisse geschilbert hatten, sprachen die Vertreter der Generalkassen, deren Ausführungen sich in gleicher Richtung bewegten, jedoch der Reichsregierung gegenüber ein einheitlicher Wille zum Ausdruck kam. Die Verhandlungen selbst konnten nicht durchgeführt werden, weil es an einem Vorschlag der Reichsbehörden fehlte. Der sächsische Regierungsvorsteher unterstügte am Schluß der Verhandlungen die Forderungen der Organisationen in jeder Beziehung und wies darauf hin, daß sie aufricht maßvoll gehalten seien. Es dürfe darum auch verlangt werden, daß sie voll gewürdigt werden. Die sächsischen Organisationen werden nochmals um dem Entwurf der Ortsklasseneinteilung Stellung nehmen.

Den Staatsangehörigen hat die sächsische Regierung dieselben Feuerungszulagen wie den Staatsbeamten bewilligt. Die männlichen volljährigen Angehörigen in den ersten 5 Vergütungsstufen erhalten einen weiteren Ausgleichszuschlag, damit diese die Bezüge eines Angestellten in der 6. Vergütungsstufe erhalten. Die weiblichen volljährigen Angehörigen in den ersten 5 Dienstjahren erhalten ebenfalls einen Ausgleichszuschlag. Jugendlichen Angehörigen bis zum vollendeten 21. Lebensjahre wird zu ihrer bisherigen Grundvergütung ein Ausgleichszuschlag gewährt. Hinsichtlich der Lehrlinge werden noch Vereinbarungen getroffen.

Die neuen Kartoffelpreise. Das Volkswirtschaftsamt teilt bekanntlich mit: In der Presse und im Publikum sind wiederholt Befürchtungen laut geworden, daß die diesjährigen Kartoffelpreise von Interessententeilen übermäßig in die Höhe getrieben werden. Diese Befürchtungen dürften unbegründet sein. Die Kartoffelpreise sind

in der letzten Zeit ständig gesunken. Auch die Ernteschätzungen geben zu besonderen Befürchtungen keine Veranlassung; wenn auch in einzelnen Gegenden infolge der anhaltenden Trockenheit nur mit einer geringen Ernte gerechnet werden kann, so lauten aus anderen für die Kartoffelproduktion besonders wichtigen Gebieten die Nachrichten durchaus günstig. Im Interesse der Konsumenten selbst muß daher dringend empfohlen werden, vom Kauf zu übertriebenen Preisen Abstand zu nehmen. Das Bearbeiten von Kartoffeln in Brennerien wird in ähnlicher Weise wie im vorigen Jahre auf das notwendige Maß eingeschränkt. Die Ausfuhr von Kartoffeln ins Ausland ist aufs strengste untersagt. Die Grenzbehörden sind angewiesen, die unerlaubte Ausfuhr aufs nachdrücklichste zu bekämpfen.

Lotterie-Ziehung. Die Ziehung der 3. sächsl. Landeswohlfahrts-Geldlotterie findet vom 19.—26. September unter Aufsicht des Polizeipräsidenten in Dresden, im Löwenbräu, Eingang Landhausstraße, statt. Der Höchstgewinn beträgt im günstigsten Falle 125000 Mk. Lose zu 5 Mk. sind noch bei allen Staatslotterie-Einnahmen und sonstigen durch Akate kenntlichen Geschäften, sowie beim Haupttrieb, Invalidentank für Sachsen in Dresden zu haben.

Die Maul- und Klauenpest. Die Seuche hatte ihren letzten Höhepunkt am 15. Oktober 1920 mit 195 943 verendeten Gehöften im ganzen Reiche erreicht. Bis zum 31. Mai 1921 war sie stetig zurückgegangen auf 2560 verendete Gehöfte. Vom 15. Juli 1921 ist sie im langsamem aber stetigen Steigen begriffen. Am 15. August 1921 wurden wieder 3204 verendete Gehöfte gezählt. Das bedeutet gegenüber dem 31. Mai eine Zunahme von 25%. Die Seuchenherde, in denen das erneute Ausfließen vor sich geht, sind wiederum die preussischen Regierungsbezirke Stettin mit 177 und Köslin mit 394, sowie der bayerische Bezirk Schwaben mit 137 neuerverendeten Gehöften. Es muß Aufgabe der Landwirtschaft sein, durch gewissenhafte Beachtung der veterinärpolizeilichen Vorschriften zur Verhütung der Maul- und Klauenpest der gefährdeten weiteren Verbreitung der Seuche entgegenzuarbeiten.

Austauschmaß. Nach wiederholten Vorstellungen des Wirtschaftsministeriums bei der Reichsregierung hat die Bezugsvereinbarung der deutschen Landwirte in Berlin die ausreichende und beschleunigte Lieferung von Mais nach Sachsen zugesagt. Die verbleibenden vertriebenen Auffassung, daß die Maisbezugsvereinbarung mit dem 31. August 1921 allgemein die Gültigkeit verlieren, ist irrig. Nur die Maisbezugsvereinbarung, die nicht spätestens bis 31. August 1921 zur Verteilung vorgelegt worden sind, haben ihre Gültigkeit verloren. Die bis 31. August 1921 zur Verteilung vorgelegten Scheine bleiben solange gültig, bis sie beliefert worden sind.

Landwirtschaftliche Warenbörse Großenhain, Sonnabend, den 10. September. Weizen 195—205, Roggen 167, Wintergerste 160—170, Sommergerste 220—225, Hafer 165—175, Mais 180, Erbsen 16 bis 18, Wiesensheu 80—90, Kartoffeln 45—50, Roggenkleie 120, Weizenkleie 120. Stimmung belebt.

Steuermäßigungen. Nach § 15 Nr. 8 des Reichsnotopfergesetzes können bei Abgabepflichtigen mit einem steuerbaren Vermögen von nicht mehr als 150000 Mark, die keinen Anspruch auf Pension oder Hinterbliebenenversorgung haben, bestimmte Bruchteile des Vermögens als steuerfrei abgezogen werden, falls nicht die ganze Abgabe sinlos gekundet worden ist. Zum Ausgleich von Schäden bei Anwendung dieser Bestimmung hat der Reichs-